



Pressemitteilung

8. März 2018

Ordnungswidrigkeiten aufgrund von Rotlichtverstößen aus Messanlagen vom Typ Jenoptik Traffipax TraffiPhot III

Das Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf hat das Amtsgericht Düsseldorf darüber unterrichtet, dass acht der im Stadtgebiet von Düsseldorf installierten Anlagen zur Überwachung von Rotlichtverstößen nicht der geltenden Bauartzulassung entsprechen. Nach Angabe des Herstellers, der Jenoptik GmbH, handelt es sich um Anlagen vom Typ »Traffipax TraffiPhot III«. Das Ordnungsamt hat zwischenzeitlich die betroffenen Anlagen außer Betrieb genommen und leitet bezüglich der Daten dieser Anlagen keine Bußgeldverfahren mehr ein. Die Stadt Düsseldorf hat zudem den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen mit einer Prüfung beauftragt. Welche konkreten Auswirkungen die Beanstandungen auf die erhobenen Messdaten haben, steht noch nicht fest und wird weiter aufgeklärt.

Das Amtsgericht Düsseldorf hat unverzüglich nach der Mitteilung der Landeshauptstadt die mit Ordnungswidrigkeiten befassten Richter informiert. Voraussichtlich werden die laufenden Verfahren mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft zur weiteren Sachaufklärung an die Ordnungsbehörde zurückgegeben werden. Welche Folgen sich für bereits abgeschlossene Verfahren ergeben, hängt maßgeblich von den weiteren Prüfungen der Messanlagen ab. Die Wiederaufnahme eines Verfahrens ist unter den gesetzlichen Voraussetzungen möglich, bedarf jedoch einer Prüfung im Einzelfall.

Elena Frick
Richterin am Amtsgericht
Pressesprecherin des Amtsgerichts